

AGB Revolution Sports

(1) Geltungsbereich

(1.1) Bei jeglicher bestehender oder künftiger Geschäftsbeziehung zwischen Konstantin Henschen / Revolution Sports, Riemeisterstraße 39B, 14169 Berlin (nachfolgen: Revolution Sports) und dem Besteller, sofern dieser Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Art zum Zeitpunkt des Abschlusses des Bestellvorgangs.

(1.2) Eventuell abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt Revolution Sports nicht an. Solche Bedingungen gelten nur dann als in den Vertrag mit einbezogen und von Revolution Sports anerkannt, wenn Revolution Sports vor der Bestellung diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

(2) Vertragspartner

Im Falle eines Vertragsschlusses wird Revolution Sports alleiniger Vertragspartner des Bestellers.

Ladungsfähige Anschrift von Revolution Sports:

Revolution Sports

Riemeisterstraße 39B
14169 Berlin

Email: info@revolutionsports.de

Tel.: 030 64 83 63 21

Fax: 030 64 83 63 22

(3) Lieferung

(3.1) Die Lieferung erfolgt nach Wahl von Revolution Sports durch die Post, eine Spedition oder Kurierdienste auf Kosten des Bestellers.

(3.2) Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Besteller über. Zur Wahrung seiner Rechte durch Transportschäden muss sich der Besteller an den Beförderer halten.

(3.3) Fixe Liefertermine bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung des Bestellers gegenüber Revolution Sports vor der Auftragserteilung.

(3.4) Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, wie höherer Gewalt, Streik, Abverkauf oder Betriebsstörungen. Wird die Lieferung aufgrund dieser Umstände unmöglich, sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen bzw. den Rücktritt zu erklären.

(3.5) Bei Lieferverzug kann der Besteller Revolution Sports eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen. Er ist nicht berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten beziehungsweise diesen zu kündigen oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Ein etwaiger Schadensersatzanspruch ist dem Grunde nach auf den Schaden beschränkt, der dem Besteller durch eine anderweitige Beschaffung der Ware entstanden ist und dem Umfang nach auf die Höhe des vereinbarten Preises für die ausgebliebene Lieferung. Für weitere Folgeschäden wird nicht gehaftet.

(4) Preise

(4.1) Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, jedoch ohne Verpackungs- und Transportkosten. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.

(4.2) Die genannten Preise sind Endpreise in Euro. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

(5) Bestellungen

(5.1) Die Bestellungen haben vollständig zu erfolgen und unter Angabe der Artikelnummer und des aktuellen Preises zu erfolgen. Sofern eine Kundennummer erteilt wurde, ist diese mit anzugeben.

(5.2) Eine Entgegennahme der Bestellungen erfolgt stets unter der Annahme, dass die Ware lieferbar ist. Revolution Sports behält sich vor, von einer Ausführung der Bestellung abzusehen, wenn die bestellte Ware nicht vorrätig oder bei einem Vertragspartner von Revolution Sports vergriffen ist und die bestellte Ware infolgedessen nicht verfügbar ist. In diesem Fall wird der Besteller über die Nichtverfügbarkeit informiert und ein gegebenenfalls bereits gezahlter Kaufpreis rückerstattet.

(6) Eigentumsvorbehalt

(6.1) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt Revolution Sports Eigentümer der Ware.

(6.2) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung jederzeit im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Liefergegenstände ist ihm untersagt. Im Falle einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung des Eigentums hat er Revolution Sports unverzüglich zu unterrichten und alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Rechtswahrung erforderlich sind.

(6.3) Aus dem Verkauf der Waren entstehende Forderungen an Dritte dürfen bis zur vollständigen Bezahlung der Ware nicht anderweitig verpfändet werden. Der Besteller tritt Revolution Sports schon jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung in voller Höhe ab. Der Besteller ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt und verpflichtet, bis diese Ermächtigung widerrufen wird. Ist dies der

Fall, so sind die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Rechtsverfolgung Revolution Sports auf Verlangen auszuhändigen. Weiterhin sind Drittschuldner über die Abtretung zu informieren.

(6.4) Werden die Forderungen von Revolution Sports in ein mit dem Besteller bestehendes Kontokorrentverhältnis aufgenommen, gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung der Saldoforderung von Revolution Sports gegenüber dem Besteller. Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst mit der Tilgung sämtlicher aus der Geschäftsführung mit Revolution Sports bestehenden Forderungen, insbesondere nach Herbeiführung des Saldoausgleiches.

(6.5) Revolution Sports ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 6.3 und 6.4 dieser Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

(7) Mängelrügen

(7.1) Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Waren bei Ablieferung unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen. Er ist ferner verpflichtet, etwaige offensichtliche Mängel, sowie sichtbare Beschädigungen, binnen einer Frist von drei Tagen nach Eingang der Waren, bei verborgenen Mängeln ab Entdeckung der Mängel, schriftlich gegenüber Revolution Sports zu rügen. Bei Verletzung dieser Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware als genehmigt.

(7.2) Im Falle einer Entdeckung des Mangels durch den Endkunden ist die Rüge durch den Besteller innerhalb von zwei Wochen ab Mitteilung des Mangels durch den Endkunden bei Revolution Sports schriftlich einzureichen.

(8) Mängelgewährleistung

(8.1) Zeigen sich Mängel an der Ware hat Revolution Sports das Recht, innerhalb einer angemessenen Frist zweimal eine Nachlieferung vorzunehmen. Erfolgt auch hierdurch keine vertragsgemäße Leistung, hat der Besteller das Recht weitere Lieferungen abzulehnen und Rückzahlung eines etwaigen bereits gezahlten Kaufpreises zu verlangen oder den Preis für die mangelhafte Lieferung angemessen zu mindern.

(8.2) Die Gewährleistung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.

(9) Haftung

(9.1) Revolution Sports haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Dasselbe gilt für Schadensersatzansprüche, die aus der Übernahme einer Garantie resultieren.

(9.2) Im Übrigen haftet Revolution Sports nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch ist dann auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Schadensersatzansprüche nach Ziffer 9.1.

(9.3) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach Produkthaftungsgesetz.

(10) Zahlung und Verzug

(10.1) Alle Lieferungen sind, wenn keine andere Vereinbarung besteht, sofort zahlbar ausschließlich an Revolution Sports.

(10.2) Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug ist Revolution Sports berechtigt Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Rechte oder der Nachweis eines höheren Schadens von Revolution Sports oder eines niedrigeren Schadens durch den Besteller bleiben unberührt.

(10.3) Erfolgt trotz Mahnung die Begleichung des Kaufpreises nicht, behält sich Revolution Sports vor, Mahngebühren in Höhe von EUR 5,- für die 2. Mahnung zu erheben.

(11) Aufrechnung

Eine Aufrechnung seitens des Bestellers gegenüber den Forderungen von Revolution Sports ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Bestellers zulässig.

(12) Gerichtsstand

(12.1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung ist für beide Seiten Berlin, wenn der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(13) Schlussbestimmung

(13.1) Sofern eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig oder unwirksam ist, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Nichtig oder unwirksame Bestimmungen werden, soweit rechtlich möglich, durch solche Regelungen ersetzt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.